



vertraulich

An alle  
Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden  
Geschäftsbereich Finanzen,  
Personal und Recht  
GZ: (GB 1) 52.00

Datum: 1 5. SEP. 2022

## Beschlusskontrolle zu V0303/20 (Sitzungsnummer: SR/016/2020)

Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden sowie Errichtung eines Parkhauses

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

**1. „Der Stadtrat nimmt die Entwicklungsstudie – Sport- und Bildungscampus Bodenbacher Straße zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena sowie in diesem Zusammenhang zur Errichtung eines Parkhauses zur Kenntnis.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**2. „Der Stadtrat beschließt die Sanierung, den Umbau und die Nutzungserweiterung der Margon Arena gemäß der in der Entwicklungsstudie aufgezeigten Variante 2A+2C.“**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

**3. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das VgV-Verfahren für die Bindung eines Planungsteams durchzuführen und weiterführend die Entwurfsplanung zu erarbeiten. Die Finanzierung erfolgt aus den Restmitteln des Beschlusses V1893/17 (1 216 241 Euro). Auf Grundlage der Entwurfsplanung ist dem Stadtrat eine Vorlage mit dem Realisierungsvorschlag zu Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena vorzulegen.“**

Die VgV-Verfahren zur Bindung der Fachplaner für Gebäude, Freifläche, Tragwerksplanung, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro ist abgeschlossen. In deren Ergebnis wurden die Planungsbüros beauftragt.

Zwischenzeitlich wurde die Grundlagenplanung abgeschlossen und eine erste Vorplanung vorgelegt. Die Vorplanung hat sich deutlich vom Inhalt der dem Stadtratsbeschluss zugrundeliegenden Entwicklungsstudie entfernt und musste deshalb zur Überarbeitung an die Planer zurückgegeben werden.

Wesentliche Gründe dafür liegen im

- signifikanten Anwachsen der Grundfläche der Margon Arena auch auf Grundlage nochmals gesteigerter Anforderungen der Nutzer,
- fehlendes Aufzeigen der Baumaßnahme in Bauabschnitten, beginnend mit der Sanierung,
- deutlich gestiegenen Finanzbedarf auf etwa 40 Millionen Euro,
- Fehlen des Stellplatznachweises.

Derzeit ist die Vorplanung mit folgenden Aufgabenstellungen in Überarbeitung:

- Umsetzung der Nutzerbedarfsanforderungen in dem vom Stadtrat beschlossenen Umfang mit den mit der Baumaßnahme angestrebten Effekten, wie
  - o Erhöhung Sitzplatzzahl auf mindestens 3.000 Zuschauerplätze,
  - o Ertüchtigung des Baukörpers, sodass die aktuell gültigen Normen und Richtlinien an eine zeitgemäße Versammlungs- und Sportstätte sichergestellt und die bauordnungsrechtlichen Vorgaben eingehalten werden,
  - o Anpassung der Nutzungen an die Bedarfe der Vereine und des Breitensportes,
  - o Priorisierung der Umsetzung einer klimaneutralen Sanierung und Erweiterung.
- Aufzeigen der Ursachen für die festgestellte Kostenerhöhung mit dem Ziel, das Budget einzuhalten.
- Anpassung der Planung an die fortgeschriebene städtische Verkehrsplanung im Rahmen der B-Planänderung für den Sport-Campus.

Durch die umfassende Überarbeitung der Vorplanung kann der Termin für die Fertigstellung der Entwurfsplanung zum 30. September 2022 nicht eingehalten werden. Über den geänderten Ablauf wird im Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) berichtet.

**4. „Der Oberbürgermeister wird mit dem Ziel einer Kostensenkung für Bau und verkehrliche Erschließungen beauftragt, bis zum 30.11.2020 alternative Lösungswege aufzuzeigen, wie auf den Bau des Parkhauses in Gänze verzichtet bzw. wie dieser in deutlich geringerem Umfang oder an anderem Ort zur Sicherstellung des genehmigungsrechtlich erforderlichen Stellplatznachweises umgesetzt werden kann. Bei den Überlegungen und Vorschlägen zu möglichen Alternativlösungen für den Stellplatznachweis ist Lösungen der Vorrang zu geben, welche ohne Einschränkungen von oder gar Verzicht auf sportfunktionale Flächen auskommen. Das Ergebnis zu möglichen Alternativen im bestehenden sportfunktionalen Außenbereich ist dem Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) im Dezember zur Beratung vorzulegen, bevor die Planungen konkretisiert werden.“**

Der Beschlusspunkt ist erfüllt.

**5. „Darüber hinaus ist in diesem Kontext zur Vermeidung eines genehmigungsrechtlich zwingend erforderlichen Parkhauses in der weiteren Planung ein Mobilitätskonzept vorzulegen, in dem über das Ticketsystem der Nutzervereine die Nutzung von umliegenden Parkplatzangeboten sowie ÖPNV-Nutzung und Attraktivitätssteigerung für Fahrradnutzung gefördert wird.“**

Der Beschlusspunkt befindet sich in der Umsetzung.

**6. „Der Erhalt der Tennisanlage am Standort ist anzustreben. Sollte dies bei Scheitern alternativer genehmigungsfähiger Lösungswege nicht möglich sein, so sollte eine Ablösung der aktuellen Anlage erst erfolgen, wenn der neue Standort abgesichert bzw. in Betrieb ist. Die dafür notwendigen Investitionsmittel und Planungen sowie zu klärende Grundstücksfragen sind bereitzustellen, vorzunehmen bzw. zu klären.“**

Der Ausschuss für Sport (Eigenbetrieb Sportstätten) hat in seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 (V0663/20 „Stellplatznachweis in Zusammenhang mit der Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, Bodenbacher Straße 154 in 01277 Dresden“) beschlossen, den zukünftigen Standort des Werferplatzes im Stellplatznachweis zu berücksichtigen. Die Tennisanlage bleibt somit erhalten.

**7. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unabhängig von Planungserwägungen zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena, die Errichtung und Fertigstellung des Gymnasiums „LEO“ bis 2023 zu gewährleisten.“**

Die Planung des Gymnasiums „LEO“ wird unabhängig des Planungsfortschritts für Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena durchgeführt. Es wird auf die Beschlussvorlage V1552/22 „Vergabe der Planung und Errichtung des Schulbauvorhabens Gymnasium Linkselbisch-Ost (LEO) als vierzügiges Gymnasium an die STESAD GmbH“ und den zugehörigen Beschluss vom 14. Juli 2022 verwiesen.

**8. „Der vom Stadtrat mit Beschluss (V2442/18) zum Gymnasium „LEO“ deutlich bekundete Wille am Schul- und Sportstandort Bodenbacher Straße einen beispielgebenden Modellstandort für Synergien zwischen Schule und Vereinssport zu schaffen, wird mit der Entscheidung zur Sanierung und Erweiterung der Margon Arena nochmals untermauert. Die sich bietenden innovativen Synergiepotenziale zwischen dem kombinierten Schul- und Sportstandort sind zu nutzen und ab sofort aktiv vorzubereiten und voranzutreiben. Gelingen kann dies u. a. durch eine ausdrückliche Verankerung des Sports im Schulkonzept. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Schulleitung hierfür mittels zeitnaher Gespräche ausdrücklich zu sensibilisieren und aufzufordern.“**

Die Studie zur Sanierung, Umbau und Nutzungserweiterung der Margon Arena berücksichtigt die zukünftige Ausrichtung der Sportstätte Bodenbacher Straße als Schul- und Sportstandort für das Gymnasium „LEO“. Dem Auftrag entsprechend wurden Gespräche mit der Schulleitung zur Integration der Potentiale des Vereinssports und anderer Nutzer der Margon Arena und der Sportanlagen auf der Bodenbacher Straße geführt. Im Ergebnis wurden konkrete Maßnahmen zur Kooperation zwischen Schul- und Vereinssport entwickelt.

Nächste Beschlusskontrolle: 31. Januar 2023.

Mit freundlichen Grüßen

  
Dr. Peter Lames  
Beigeordneter für Finanzen, Personal und Recht

Kenntnisnahme:   
Dirk Hilbert  
Oberbürgermeister